

Tagesordnung der 1. Sitzung des 33. Studierendenrates am 07.11.2022

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Beschluss der Geschäftsordnung (18:40)

TOP 02 Angestelltenbelange (18:45)

TOP 03 Referent*innenbelange (19:00)

1. Ausschreibung Referat für Äußere Hochschulpolitik

TOP 04 Berichte der Sprecher*innen (19:20)

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | 4. Sitzungsleitung |
| 2. Finanzen | 5. FSR-Koordination |
| 3. Soziales | |

TOP 05 AKs, hastuzzeit und Studierendenradio (19:35)

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Hastuzzeit | 8. AK Protest |
| 2. AK alv | 9. AK Inklusion |
| 3. AK Wohnzimmer | 10. AK Uni im Kontext |
| 4. AK Zivilklausel | 11. AK kritischer Jurist*innen |
| 5. AK que(e)r_einsteigen | 12. AK Internationales |
| 6. AK Ökologie | 13. Studierendenradio |
| 7. AK Studieren mit Kind | |

TOP 06 Änderungen Satzung und Finanzordnung (20:15)

1. Satzungsänderung absolute Mehrheit
2. Finanzänderung absolute Mehrheit
3. Finanzordnung Aufwandsentschädigung

TOP 07 Wahl Mediationsrunde (21:15)

TOP 08 Anträge und Diskussionen (21:30)

1. Antrag Nightline
2. Klausurtagung
3. Weiterführung AK Koordination
4. FZS Beitritt Fördermitgliedschaft
5. Auswertung Ersti-Party
6. Schwangerschaftsabbrüche UKH
7. Widerspruch AG Antifa

TOP 09 Sonstiges (23:00)

Kolja Rieke
Referent für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

StuRa der MLU Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)

Rücktritt

Lieber StuRa,

hiermit möchte ich meinen Rücktritt vom Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik mitteilen. Ich habe diesen Posten die letzten zwei Jahre mit viel Freude übernommen und die Arbeit gerne gemacht. Nun neigt sich mein Studium dem Ende zu und ich habe nicht mehr die zeitlichen Kapazitäten, den Aufgaben gerecht zu werden.

Ich wünsche euch in der neuen Wahlperiode viel Erfolg bei euren Vorhaben. In Funktion als Sprecher der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt werden wir sicherlich noch das ein oder andere Mal in Kontakt treten.

Alle weiteren Dinge können wir gerne auf der Sitzung besprechen.

Viele Grüße

Leipzig, 02.11.2022

Kolja Rieke

Ausschreibung Referat für äußere Hochschul- und Bildungspolitik

*Der Studierendenrat der MLU Halle-Wittenberg sucht eine*n Referent*in für äußere Hochschul- und Bildungspolitik.*

Als Referent*in für „äußere Hochschul- und Bildungspolitik“ sorgst du für die Vernetzung mit den Studierendenvertretungen anderer Hochschulen in Sachsen-Anhalt und ggf. gesellschaftlichen Einrichtungen. Ein Engagement im Rahmen der Landesstudierendenvertretung von Sachsen-Anhalt, der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt (SRK St) ist daher besonders wünschenswert. Du trittst stellvertretend für uns in den politischen Diskurs über die Hochschullandschaft ein, verfasst im Rahmen dessen Stellungnahmen für den Studierendenrat und beantwortest eingehende Anfragen. Darüber hinaus bist du unser*e Expert*in, der*die die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Studierendenschaft erklären kann und dazu Positionen im Studierendenrat einbringt. In diesem Themenfeld vertrittst du die Studierendenschaft auf Veranstaltungen und Konferenzen.

Im Haus des Studierendenrates findest du dafür alle erforderlichen Dinge. Dort stehen dir unser Computerpool, Arbeitsräume, Schließfächer und entsprechende Büromaterialien zur Verfügung.

Die Arbeit für die Studierendenschaft kann man sich als Schlüsselqualifikation anrechnen lassen. Am Ende deiner Tätigkeit bekommst du eine Referent*innentätigkeitsbescheinigung. Im Rahmen der Tätigkeit bekommst du eine entsprechende Aufwandsentschädigung.

Voraussetzungen

- Interesse an Hochschulpolitik in Land und Bund
- Grundlegende Kenntnisse über die Hochschul- und Bildungspolitik auf Bundes- und Landesebene und die momentane Gesetzeslage (Explizit: Landeshochschulgesetz Sachsen-Anhalt)
- Gutes Ausdrucksvermögen (Sprache und Text)
- Grundkenntnisse in Recherche- und Quellenarbeit
- Kapazitäten verbunden mit dem erheblichen Zeitaufwand

Aufgaben

- Berichte und Anwesenheit zu den Studierendenratssitzungen
- Regelmäßige Sprechstunden
- Ausarbeitung von Beschlussvorlagen und Stellungnahmen
- Zeitnahe interne und externe Kommunikation

Chancen

- Aufwandsentschädigung von **ca. 315,00 € monatlich**
- Anerkennung als Schlüsselqualifikation
- Erfahrungen und Kontakte im hochschulpolitischen Bereich

Schick uns deine Bewerbung bis zum **17.11.2022 an [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de). Ein kurzes Motivationsschreiben, eventuelle Vorerfahrungen und natürlich deine Kontaktdaten sollten dabei sein. Anwesenheit und Vorstellung bei der Sitzung des Studierendenrates am **???** ist für die Wahl erforderlich.**

Bericht Vorsitz 03.11.22

- Tagesgeschäft (Mails etc.)
- Durchführung erster SPK-Sitzung mit anschließendem Teambuilding
- Erste Planungen zur Klausurtagung ausgearbeitet
- Antrag zum fzs-Beitritt als Fördermitglied
- Teilnahme an FSR-Financer:innentreffen
- Gespräch mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks
- Teilnahme an der Auswertungssitzung Clubtour
- Erstes Treffen mit der Initiative Nightline

Bericht Sitzungsleitung 03.11.22

- Einarbeitung neue Sprecherin
- Alles aufgearbeitet aus der letzten Wahlperiode
- Mitgliederverwaltung und neue Stimmkarten gemacht
- Website und Email-Verteiler aktualisiert
- Tagesgeschäft
- Sitzungen vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet

Bericht der Sprecher*innen für Soziales 03.11.22

- Tagesgeschäft
- keine Sozialdarlehen vergeben
- Einarbeitung der neuen Sprecherin
- Veröffentlichte Fassung der Richtlinie zur Vergabe von Darlehen ist jetzt aktuell

Bericht FSR-Koordination 03.11.22

- Einarbeitung Charlotte
- Vorbereitung des FSR-Financer*innentreffen mit Lisa und Luisa
- Durchführung des Financer*innentreffens am 02.11.

Bericht Finanzen

03.11.2022

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Nachbereitung verschiedener Projekte
- Rücksprache mit verschiedenen projektantragstellenden Personen und Arbeitskreisen
- Einarbeitung neue Sprecherin
- Erstellung HHP 2023
- An FSR Finanzer-Treffen teilgenommen
- Handkassenprüfung (es gab Kuchen :3)

Haushalt:

Projekttopf 1. HJ & 2. HJ

- 715 € Mietspiegel
- 1.500 € Ringvorlesung Nachhaltigkeit (abgerechnet)
- 1.010 € MalTHEanders „Mord – streng biologisch“ (abgerechnet)
- 1.000 € Menschenrechtsbasierte Bildung im internationalen Dialog (abgerechnet)
- 850 € Fashion Revolution Week 2022 (abgerechnet)
- 1200 € Public Climate School (abgerechnet)
- 500 € Vortragsveranstaltung Solidarität (abgerechnet)
- 400 € Workshop „Sexualisierte Gewalt“
- 400 € Diskussionsrunde Aktienrente (abgerechnet)
- 2.000 € Vernetzungstreffen kritische Medizin
- 500 € Move'n'Culture Festival (abgerechnet)
- 2.820 € Ringvorlesung Zukunftsfähige Landwirtschaft
- 3.000 € Kritische Einführungswochen
- 1.500 € Magistrale frei(t)räumen
- 1.500 € 25. jähriges Jubiläum
- 1.500 € Vorlesungsreihe „cash rules everything around me!“
- 500 € Kunstaussstellung „Itensities/Identities“
- 1.000 € Public Climate School
- 600€ Organizing Workshop

(Vorgesehen: 27.361,00 € / Nach Beschlüssen: 2.866,00 € / Nach Abrechnung: **5.460,74 €**)

Sporttopf:

(Vorgesehen: 38.280,00 € / Nach Beschlüssen: 34.186,80 € / Nach Abrechnung: **34.740,70 €**)

Lieber StuRa,

herzlich Willkommen an alle neuen und wiederkehrende Mitglieder!

Der AKW plant für euch eine wunderbare Weihnachtsfeier zum Kennenlernen untereinander und zur Besichtigung des StuRa-Hauses, solltet ihr dies noch nicht geschafft haben. In alter Tradition gibt es Hot Dogs und diverse Heiß- sowie Kaltgetränke und wir hoffen, ganz viel Spaß mit euch zu haben!

Meldet euch bitte bis zum 28.11.2022 unter folgendem Link an, damit wir essens- und getränketechnisch besser planen können: <https://form.jotform.com/223053837357358>

Seit wir uns das letzte Mal gesehen haben, hat der AKW viel mit der Clubtour und der feierlichen Immatrikulation zu tun gehabt. Für letztes haben wir wie immer unsere Cookies gebacken, die dankenswerterweise wirklich gut weggingen.

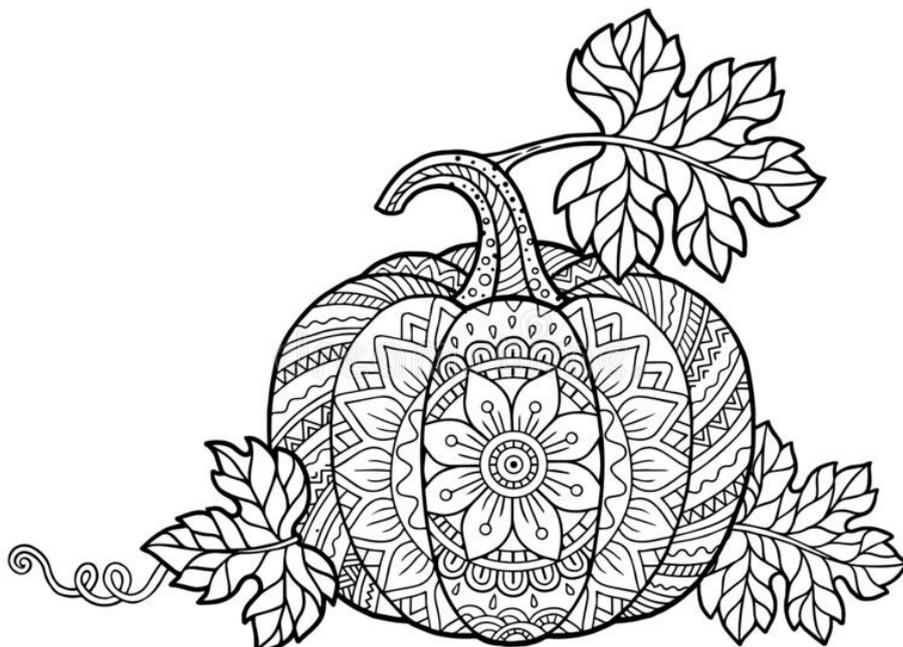
Zu ersterem haben wir das Büro beim Vorverkauf unterstützt und Glühwein ausgeschenkt. Bei der Clubtour selber haben wir die große Ersti-Rallye organisiert. Die Annahme der Ersti-Rallye und der anschließenden Preisverlosung hat uns sehr positiv überrascht und wir glauben, den StuRa so sehr gut repräsentiert zu haben. Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, ihr ward genial!

Leider war es noch zu wenig personelle Unterstützung und unsere Mitglieder gingen am Ende nur noch auf dem Zahnfleisch, weshalb nach der Erstiparty alle ausgebrannt waren und nun im November eine wohlverdiente Pause einlegen. Nach dem ganzen Stress ist es umso schöner, nach einer zweijährigen Pause zu unserer altbewährten Weihnachtsfeier zurückzukommen und uns alle gemeinsam etwas zu verwöhnen.

Es grüßt

Euer AKW

Und hier noch ein obligatorisches Mandala (aufgrund des längeren Berichtes etwas kleiner als sonst) :)





que(e)r_einsteigen

Ein Arbeitskreis des Studierendenrates der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

02.11.2022

Bericht AK que(e)r_einsteigen

Liebe Mitglieder des StuRa,

Im Oktober ist einiges bei uns passiert. Neben unserem 10 Jährigen Jubiläum, dessen Feier auch als Eröffnung für unsere diesjährige Veranstaltungsreihe diente, wurde ein neuer Sprecher gewählt und ernannt und der Que(e)r_Treff hatte ein queeres Ersti Treffen organisiert. Für den November stehen 4 weitere Veranstaltungen unserer Veranstaltungsreihe an.

Arbeitskreis
que(e)r_einsteigen
Studierendenrat
Martin-Luther-Universität
Halle Wittenberg

Universitätsplatz 7
06099 Halle (Saale)
hello@queereinsteigen.de

Liebe Grüße,

AK que(e)r_einsteigen

Zehnte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vom 07.11.2022

Aufgrund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am 07.11.2022 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.09.2012 und 29.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert am 01.02.2022 (ABl. MLU v. 10.03.2022, Nr. 2, S.14) wird wie folgt geändert:

(1) § 36 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung kann durch Urabstimmung der Studierendenschaft, an der mindestens fünf v. H. ihrer Mitglieder teilgenommen haben müssen, mit absoluter Mehrheit der Stimmen oder durch Beschluss des Studierendenrates, auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 dieser Ordnung, mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden. Anträge zur Änderung der Satzung müssen spätestens mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 07.11.2022 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 07.11.2022

Anton Borrmann

Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Begründung der Änderung:

Der Änderung der Satzung, in der sich die Studierendenschaft ihre Grundsätze legt, eine Hürde zu setzen ist wichtig und begrüßenswert, jedoch nicht gesetzlich verpflichtend durch das HSG LSA. Die Hürde von 2/3 aller Mitglieder erwies sich in der Vergangenheit häufig als zu hoch, besonders wenn der Studierendenrat während der Prüfungszeit oftmals, so frustrierend das sein mag, dezimiert tagt und wichtige Entscheidungen vertagen muss, weil schlicht Mitglieder fehlen.

Ich schlage dem Studierendenrat vor, der Änderung der Satzung weiterhin eine Hürde zu setzen, diese jedoch herunterzuschrauben. Die Möglichkeit einer Änderung mit Absoluter Mehrheit aller Mitglieder bedeutet real, dass es in Zukunft 19 statt wie aktuell 25 Ja-Stimmen für eine Änderung bräuchte. Mehr besteht dadurch theoretisch die Möglichkeit, dass ein beschlussfähiger Studierendenrat immer die Satzung ändern kann (solange alle weiteren Formalia eingehalten sind), dieses Vorhaben jedoch mit kleiner werdender Mitgliederzahl nach wie vor schwer bleibt. Damit ist der Studierendenrat, so er denn beschlussfähig ist, in Bezug auf seine Satzung immer handlungsfähig, der eigentliche Sinn der Hürde bleibt aber dennoch erhalten. Ich bitte daher den Studierendenrat diese Änderung anzunehmen.

Dritte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vom 07.11.2022

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.01.2018 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2019 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9), zuletzt geändert am 26.04.2021 (ABl. MLU v. 18.05.2021, Nr. 4, S.23) wird wie folgt geändert

(1) § 46 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Finanzordnung kann durch Urabstimmung der Studierendenschaft, an der mindestens fünf v. H. ihrer Mitglieder teilgenommen haben müssen, mit absoluter Mehrheit der Stimmen oder durch Beschluss des Studierendenrates, auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft, mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden. Anträge zur Änderung der Finanzordnung müssen spätestens mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 07.11.2022 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 07.11.2022

Anton Borrmann

Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Begründung der Änderung:

Der Änderung der Finanzordnung, in der die Grundsätze der Finanzführung der Studierendenschaft gelegt werden, eine Hürde zu setzen ist wichtig und begrüßenswert, jedoch nicht gesetzlich verpflichtend durch das HSG LSA. Die Hürde von 2/3 aller Mitglieder erwies sich in der Vergangenheit häufig als zu hoch, besonders wenn der Studierendenrat während der Prüfungszeit oftmals, so frustrierend das sein mag, dezimiert tagt und wichtige Entscheidungen vertagen muss, weil schlicht Mitglieder fehlen.

Ich schlage dem Studierendenrat vor, der Änderung der Finanzordnung weiterhin eine Hürde zu setzen, diese jedoch herunterzuschrauben. Die Möglichkeit einer Änderung mit Absoluter Mehrheit aller Mitglieder bedeutet real, dass es in Zukunft 19 statt wie aktuell 25 Ja-Stimmen für eine Änderung bräuchte. Mehr besteht dadurch theoretisch die Möglichkeit, dass ein beschlussfähiger Studierendenrat immer die Finanzordnung ändern kann (solange alle weiteren Formalia eingehalten sind), dieses Vorhaben jedoch mit kleiner werdender Mitgliederzahl nach wie vor schwer bleibt. Damit ist der Studierendenrat, so er denn beschlussfähig ist, in Bezug auf seine Finanzordnung immer handlungsfähig, der eigentliche Sinn der Hürde bleibt aber dennoch erhalten. Ich bitte daher den Studierendenrat diese Änderung anzunehmen.

Zweite Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom XX.XX.2022

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.01.2018 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2019 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9), zuletzt geändert am 26.04.2021 (ABl. MLU v. 18.05.2021, Nr. 4, S.23) wird wie folgt geändert:

(2) § 42 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Amtierende Sprecher und Referenten gemäß §§ 23 und 25 der Satzung der Studierendenschaft erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Deren Höhe bestimmt sich aus der Anzahl der Aufwandsstunden je Amtsträger mal einheitlichem Satz von 7,59 €“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am XX.XX.2022 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), XX.XX.2022

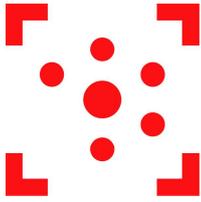
Lisa Freitag

Luisa Viktoria Jänicke

Sprecherinnen für Finanzen des Studierendenrates

Begründung Änderung §42 (3):

Laut FO §42 (10) sind „zukünftige Anhebungen der Berufsausbildungsförderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (sog. BAföG-Höchstsatz) prozentual auf den in Absatz 3 genannten Satz aufzuschlagen“. Am 21. Juli 2022 wurde das 27. BAföG-Änderungsgesetz verkündet. Der BAföG-Höchstsatz erhöht sich damit um 8,47 %. Somit ergibt sich ab dem Wintersemester 2022/2023 ein neuer Stundensatz von 7,59 € (ehemals 7€).



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 03.11.2022

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Nightline-SchulungVeranstaltungsort: Studentischer Aufenthaltsraum der MLU, Adam-Art der Veranstaltung: AusbildungVeranstaltungszeitraum: von 12.11.22, 9 U bis: 13.11.22, 18

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

[Redacted Name]

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname

[Redacted Name]

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

*u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)*

Die zweitägige Schulung, geleitet von zwei Psychologen (Stefan Watzke u. Tordis Kindt) dient der Ausbildung der Studierenden, welche sich ehrenamtlich in der Nightline der MLU engagieren. Die Schulung beinhaltet Themen wie Grundlagen der Gesprächsführung u. Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen (z.B. Suizidalität). Da die Schulung die Voraussetzung für die Telefondienste der Nightline ist und die Nightline ein niederschwelliges psychosoziales Angebot von Studierenden für Studierenden der MLU ist, welches ggf. in andere Hilf-/Behandlungsstrukturen vermittelt, hat das Projekt einen hohen studentischen Wert i.S. der seelischen Gesundheit von Studierenden und der Prävention.

Zielgruppe: Studierende der MLU Erwartete Teilnehmerzahl: 32 davon Studierende: 30 (+2 Dozen)Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 0€/0€

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Die Schulung dient der Ausbildung für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Nightline und sollte für die Studierenden (u. die Dozenten) keinen finanziellen Eigenaufwand darstellen, während diese bereits einen hohen zeitlichen Aufwand leisten.

Antragssumme an den Studierendenrat: 500

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Finanzplan für das Projekt „Nightline-Schulung“

Einnahmen:

Summe	Institution	Status
500€	StuRa	beantragt

Summe: 500€

Ausgaben:

Summe	Position
400€	Pizzabestellung für 32 Teilnehmer:innen für den 1. Ausbildungstag
100€	Sonstige Verpflegung (Kaffee, Milch, Kekse für beide Ausbildungstage sowie Brötchen + Aufschnitt für den 2. Ausbildungstag)

Summe: 500€

Antrag

Auf Beitritt der Studierendenschaft Halle zum fzs e.V. (Fördermitgliedschaft)

Hiermit beantragen wir den Beitritt der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Witteberg als Fördermitglied zum freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs e.V.) mit einem Beitrag von **jährlich 500€**.

Begründung:

Vorstellung des fzs:

Der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) ist der deutschlandweite Dachverband der verfassten Studierendenschaften und vertritt etwa 1.000.000 Studierende. Im Kern will der fzs vor allem Positionen zu verschiedenen hochschulpolitischen Themen erarbeiten, um diese dann in politische Diskussionsprozesse einzubringen und möglichst in politisches Handeln zu übertragen.

Die zentralen Ziele des fzs sind folgende:

- eine gesetzlich und finanziell abgesicherte studentische Vertretung an Hochschulen
- eine studentische Beteiligung an allen hochschulpolitischen Entscheidungen in der Hochschule, auf Landes- und Bundesebene
- den freien Zugang zu Bildung
- eine bedarfsdeckende Absicherung von Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern
- den Abbau von Diskriminierung im Bildungssystem und in der Gesellschaft
- eine kritische Auseinandersetzung von Wissenschaft und Gesellschaft
- studentische Solidaritätsarbeit und internationale Vernetzung von Studierenden

Zur Umsetzung dieser Ziele organisiert sich der fzs über Ausschüsse zu den unterschiedlichen Themen. So existieren beispielsweise Ausschüsse für Frauen- und Genderpolitik, Hochschulfinanzierung, Internationales, Sozialpolitik, Studienreform oder Politische Bildung. Die Ausschüsse entwickeln dann Anregungen für Positionspapiere, die von der mindestens einmal im Semester tagenden Mitgliederversammlung des fzs, diskutiert und beschlossen werden. Die Beschlusslage des Verbandes wird dann durch den jeweils gewählten Vorstand vertreten. Dieser vertritt mit Unterstützung der Geschäftsstelle und der Mitglieder die verfassten Studierendenschaften in unterschiedlichsten Gremien auf nationaler und internationaler Ebene - betreibt aber auch noch darüber hinaus Lobbyarbeit im Sinne der zentralen studentischen Belange.

Ein Beitritt zum fzs ist entweder über eine **vollwertige Mitgliedschaft** oder eine **Fördermitgliedschaft** (ohne Stimmrecht) möglich. Der finanzielle Beitrag für die reguläre Mitgliedschaft berechnet sich an

der jeweiligen Größe der Studierendenschaft (0,80€ pro Mitglied der verfassten Studierendenschaft), bei der **Fördermitgliedschaft kann die Höhe des Beitrags selbst gewählt werden.**

Beitrittsgründe für die verfasste Studierendenschaft der MLU:

Der fzs befasst sich mit vielen Themen, die auch für uns an der MLU in den letzten Monaten zentral waren und bei denen eine stärkere politische Vernetzung wünschenswert wäre. So hat der Verband beispielsweise schon im März 2021 ein Positionspapier "Hochschulfinanzierung" verfasst, indem sowohl eine grundsätzliche Einführung in das Thema, als auch eine klare Positionierung für ausfinanzierte Hochschulen vorgenommen wird. Zusätzlich dazu unterstützte bereits ein Vertreter des fzs die Studierenden bei einer Kürzungsdemonstration hier in Halle mit einem Redebeitrag.

Neben der Kürzungsdebatte beschäftigt sich der fzs aktuell ebenfalls mit dem Thema der "Kostenlosen Menstruationsprodukte in allen Bildungseinrichtungen". Hierzu wurde ein offener Brief verfasst, der der Diskussion politisch ein stärkeres Gewicht verschaffen und Entscheidungsträger*innen sensibilisieren soll.

Des Weiteren nutzen viele unserer Referent*innen die Angebote des fzs bereits jetzt schon, um sich in ihren Bereichen weiterzubilden. Von der Arbeit des fzs profitieren wir also schon länger selbst, obwohl wir nicht Mitglied sind.

Allein durch diese Punkte wird exemplarisch deutlich, dass der fzs sich vielfach für Themen stark macht, die auch in den alltäglichen Debatten an der MLU von großer Bedeutung sind und uns bereits schon oftmals zur Seite steht. Mit einem Beitritt der verfassten Studierendenschaft in Halle als Fördermitglied können wir den fzs neben der finanziellen Unterstützung durch den Beitrag auch strukturell stärker unterstützen.

Rektorate und Wissenschaftsministerien, die uns in hochschulpolitischen Debatten häufig gegenüberstehen, sind ganz selbstverständlich durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) oder die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) überregional vernetzt und profitieren so von den Vorteilen dieser Zusammenarbeit. Dementsprechend ist es offenkundig, dass auch ein bundesweiter studentischer Dachverband vielfältige Vorteile bei der Sammlung von politischen Informationen, aber auch bei der Vertretung studentischer Interessen zur Folge hat. Dies kann durch einen Beitritt zum fzs möglich werden.

Begründung für den Beitritt als Fördermitglied:

Durch die Fördermitgliedschaft beim fzs erhält die verfasste Studierendenschaft in Halle alle Rechte, die auch bei einer vollwertigen Mitgliedschaft bestehen – ausgenommen des Stimmrechts. Dafür kann die Höhe des finanziellen Betrags selbst gewählt werden. Aufgrund der Haushaltslage einerseits und dem Wunsch nach einer Unterstützung des fzs andererseits schlagen wir einen jährlichen

Mitgliedsbeitrag von 500€ vor. So können wir aktiv an der Arbeit des fzs partizipieren, unterstützen diese aber auch finanziell. Eine vollwertige Mitgliedschaft würde grob geschätzt jährlich etwa 17.000€ kosten. Dieser Betrag ist bei der aktuellen Haushaltslage schwer zu stemmen, weshalb die Fördermitgliedschaft zum jetzigen Zeitpunkt den besten Weg darstellt.

Um einschätzen zu können, inwiefern der Beitritt zum fzs für den StuRa einen sinnvollen Schritt dargestellt hat, schlagen wir außerdem folgendes vor:

In der letzten Sitzung des aktuellen StuRa wird eine **Evaluation** zum Beitritt und den gesammelten Erfahrungen vorgenommen. Somit kann der aktuelle StuRa dem dann neuen StuRa eine Einschätzung mitgeben, inwiefern die Fördermitgliedschaft fortgeführt, eine Vollmitgliedschaft angestrebt oder die Zusammenarbeit beendet werden soll.

Antragssteller:innen:

Jan Niklas Reiche, Anton Borrmann

Resolution Schwangerschaftsabbruch

Antragstellende: Lea-Marie Neufeld für die Juso Hochschulgruppe, Johannes Kohl für die Offene Linke Liste und Alina Henke für die Grüne Hochschulgruppe als Mitglieder des Bündnisses "halleforchoice – Bündnis für reproduktive Selbstbestimmung"

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Veröffentlichung folgender Resolution und nimmt sich des darin behandelten Themas an (z.B. Thematisierung in Gremien, mögliche Kampagnen etc.)

Resolution:

Freiheit braucht Möglichkeit – für das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche im UKH und überall!

Als Studierendenrat der Martin-Luther-Universität begrüßen wir die Kritik am Universitätsklinikum Halle, welches eine herausragende Institution für die öffentliche Gesundheit ist, sich aber zu Unrecht als Maximalversorger bezeichnet. Denn Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung werden dort, wie an den anderen großen Kliniken Halles, nicht durchgeführt. Zwar gilt unsere Kritik dahingehend auch dem Elisabeth-Krankenhaus oder anderen entsprechenden Einrichtungen, nichtsdestotrotz erwarten wir als Studierendenrat einer Universität, die mit dem UKH untrennbar verbunden ist, mehr von einer öffentlichen Einrichtung wie dieser.

Denn das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche ist überall bedroht. Polen, Ungarn oder die USA zeigen uns, dass es möglich ist, das Rad der Zeit und damit die Erfolge vergangener feministischer Kämpfe zurückzudrehen. Während es in Deutschland mit der Abschaffung von §219a StGB einen kleinen Erfolg gab und das unsägliche Werbeverbot nun gekippt wurde, sehen reaktionärer Abtreibungsgegner*innen (sogenannte "Lebensschützer") in den Erfolgen gegen das Recht auf Selbstbestimmung eine Aufforderung, ihre Aktivitäten auch hierzulande zu verstärken. Und damit haben diese Akteur*innen Erfolg. Nicht nur ist es gelungen, dass das Thema weiterhin tabuisiert wird, auch Abbrüche selbst werden gesellschaftlich stigmatisiert. Ärzt*innen, die Abbrüche nach der Beratungsregelung anbieten, haben oftmals Angst vor radikalen Abtreibungsgegner*innen und versuchen anonym zu bleiben. Medizinstudierende kommen kaum mit dem Thema in Berührung oder müssen die Lücke selbstorganisiert füllen (zum Beispiel durch "Papaya-Workshops"). Das führt dazu, dass das Angebot immer geringer wird. Es gibt Bundesländer, in denen kaum noch Abbrüche nach der Beratungsregelung durchgeführt werden können, weil die Ärzt*innen sie schlicht nicht anbieten. Für die Betroffenen bedeutet das lange Wege, höhere Hürden und Stress – es schränkt sie in ihrer freien Wahl massiv ein.

Um die Situation nicht weiter zu verschlimmern und dem antifeministischen Rollback gegen Schwangere etwas entgegenzusetzen, ist es jetzt notwendig, sich für die Selbstbestimmung stark zu machen. Dazu gehört auch, den von "pro familia Halle"

(<https://www.mz.de/lokal/halle-saale/nur-zwei-praxen-kritik-an-schlechtem-zugang-zu-abtreibungen-in-halle-1678448>) als schlecht bezeichneten Zugang zu Abbrüchen nach der

Beratungsregelung zu verbessern. Dafür muss das UKH Verantwortung übernehmen und das Thema der Schwangerschaftsabbrüche nicht nur verpflichtend und breit in der Lehre verankern, sondern allen qualifizierten Ärzt*innen erlauben, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Bis dahin unterstützen wir als Studierendenrat alle Gruppen, die selbstorganisierte Bildungsarbeit dazu anbieten oder auf die unhaltbaren Zustände hinweisen. Wir fordern den Klinikumsvorstand des UKH, die Leitung der medizinischen Fakultät und das Rektorat dazu auf, sich nachdrücklich für eine Verbesserung der Lage einzusetzen!

Begründung: Die Lage in Halle ist desolat. Zur näheren Begründung wird eine Stellungnahme der Medical Students for Choice zur Situation am UKH angefügt.

Stellungnahme zur Lehre von Schwangerschaftsabbrüchen an der MLU Halle

Unsere Hochschulgruppe Medical Students for Choice Halle hat sich 2021 gegründet, um die Lehre zu Schwangerschaftsabbrüchen an der Martin-Luther-Universität zu verbessern, über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren, sowie zur Entstigmatisierung und einer größeren Sichtbarmachung des Themas beizutragen. Nach unserer Auffassung gäbe es zahlreiche Fächer und Bereiche in unserem Studium, in denen das Thema aufgegriffen werden könnte und sollte. Leider ist dies bisher nur unzureichend der Fall.

Die meisten unserer Lehrveranstaltungen gliedern sich in fakultative Vorlesungen und Seminare mit Anwesenheitspflicht. In manchen Fächern gibt es zusätzlich Praktika, die im Klinikum, in Praxen oder im Labor stattfinden. Das Thema Schwangerschaftsabbruch wird seminaristisch lediglich im Rahmen eines Pflichtseminars des Faches Medizin-Ethik-Recht behandelt. Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt auf der Pränataldiagnostik, die Möglichkeit zum Abbruch einer Schwangerschaft wird aus dieser Perspektive beleuchtet und von den Studierenden diskutiert. Hierzu erfolgt eine Einführung zur rechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen. Die im Seminar besprochene Möglichkeit des Abbruchs beziehen sich dabei vor allem auf die medizinische Indikation (z.B. infauste Fehlbildungen und chromosomale Defekte). Da über 90% der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nach der Beratungsregelung abgebrochen werden, wird nur ein sehr kleiner Teilbereich des Themas im Seminar erfasst. Vorurteile und Stigmata der Studierenden werden - je nach Gruppenzusammensetzung - unterschiedlich kritisch beleuchtet oder stehengelassen.

Im Fach Pharmakologie gibt es an unserer Fakultät Vorlesungen und Seminare, in denen der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch bzw. die dafür genutzten Medikamente nicht gelehrt werden.

Die Lehre im Fach Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst drei Semester mit Vorlesungen, Seminaren und Praktikum im Uniklinikum. In den Seminaren und Praktika wird das Thema nicht behandelt. Nach Auskunft von Lehrenden soll in der Vorlesung *Kontrazeption* der Schwangerschaftsabbruch Erwähnung finden und in einer anderen Vorlesung im Zusammenhang mit *Blutungen in der Frühschwangerschaft* thematisiert werden. Auf den betreffenden Vorlesungsfolien wird der Schwangerschaftsabbruch nicht erwähnt.

Praktische und kommunikative Fertigkeiten üben wir im SkillsLab und dem angeschlossenen Simulationszentrum. Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs werden hier bisher nicht aufgegriffen. Das praktische Erlernen der Durchführung ist, wie auch alle weiteren chirurgischen Eingriffe, Teil der fachärztlichen Ausbildung nach Abschluss des Studiums. Spezifische Eingriffe lernen wir auch für andere Facharztausbildungen nicht im Rahmen des Studiums. Im Fall der Schwangerschaftsabbrüche führt dies aber zu mehreren Problemen. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland nicht an die Fachdisziplin der Gynäkologie und Geburtshilfe gebunden - Kristina Hänel, um nur ein prominentes Beispiel zu nennen, ist Allgemeinmedizinerin und führt in ihrer Praxis Abbrüche durch. Angesichts der abnehmenden Zahl an Mediziner*innen, die Abbrüche durchführen, wird mindestens in den nächsten Jahren ein Teil der Abbrüche durch Arzt*innen vorgenommen werden müssen, die nicht an der gynäkologisch-geburtshilflichen Facharztausbildung teilgenommen haben. Wer im Rahmen der Ausbildung nicht mit einem Thema konfrontiert wurde, wird es sich aber eher nicht aneignen. Um dem entgegenzuwirken, sollten mindestens die Grundlagen im Studium vermittelt werden, damit Mediziner*innen aller Fachrichtungen sich mit dem Thema auseinandersetzen und sich ggf. für einen Teil ihrer Weiterbildung an Kliniken/Praxen bewerben, an denen sie Schwangerschaftsabbrüche erlernen können. Dies wird jedoch in Halle zusätzlich erschwert, da an keiner der Kliniken routinemäßig Schwangerschaftsabbrüche nach Beratungsregelung durchgeführt werden, sodass auch angehende Gynäkolog*innen in Halle im Uniklinikum kaum und im Elisabeth-Krankenhaus gar keine praktischen Erfahrungen sammeln können. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht die Verankerung im Lehrplan für die verschiedenen Fächer, damit sich möglichst viele angehende Ärzt*innen schon im Studium mit Schwangerschaftsabbrüchen beschäftigen und sich die Versorgungssituation in Deutschland wieder verbessert, bzw. nicht weiter verschlechtert.

Die Technik einer operativen Abruption (Saugcurettage) ist Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung der Gynäkologie und Geburtshilfe, da sie identisch bei Erkrankungen wie Blasenmole oder Missed abortion (Fehlgeburten) angewendet wird. Hierbei unterscheiden sich allerdings Beratung, rechtliche Bestimmungen und Dokumentationspflichten und die Versorgung der schwangeren Person, sodass Ärzt*innen der Gynäkologie und Geburtshilfe in der Regel zwar die technischen Grundlagen des Eingriffes beherrschen aber trotzdem nicht in der Lage sind einen selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch durchzuführen

Widerspruch vom 02.11.2022

Hiermit legen wir einen fristgerechten Widerspruch ein gegen den Beschluss zur Auflösung des AK Antifa, der auf der 16. Sitzung des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 18. Juli 2022 gefasst wurde.

Erst mit Öffentlichmachen des finalen Protokolls - was ordnungsgemäß erst nach Ablauf der Beanstandungs-Fristen des Protokolls zu geschehen hat, also nach der erneuten Frist von einer Woche und nicht bloß mit Vorlage des korrigierten Protokolls bei den Sturamitgliedern am 29.09.2022 - wird dieses samt der darin enthaltenen Beschlüsse gültig. Diese Öffentlichmachung geschieht ordnungsgemäß erst eine Woche nach der erneuten Vorlage des korrigierten Protokolls. Das bedeutet, dass laut Geschäftsordnung erst am 07.10.2022 die Frist von 4 Wochen für Studenten und die Mitglieder des Stura beginnt, Einspruch und Widerspruch geltend zu machen gegen jedwede gefassten Beschlüsse des Protokolls. (vgl. Email im Anhang)

Dem Beschluss zur Auflösung des Arbeitskreis gingen mehrere gravierende Fehler voraus, von denen wir nur einige der schwerwiegendsten aufzählen:

1. Die Ladungsfrist wurde nicht eingehalten.

Die Bitte um Stellungnahme zum Auflösungsantrag ging nicht satzungskonform beim "AK Antifa" ein. Die Frist hierfür orientiert sich laut Satzung der Studierendenschaft (§ 26, Absatz (6)) an der Ladungsfrist. Gemäß § 16, Absatz (1) beträgt die Ladungsfrist in der vorlesungsfreien Zeit zwei Wochen. Die Vorlesungszeit endete am 16.07.2022.

Die Ladungsfrist wurde zum Schutz zur Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen des Stura eingerichtet. Für den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit wurde sie erweitert, um das erhöhte Risiko der Nichtteilnahme in eben diesem Zeitraum abzufedern. Die Ladungsfrist

bezieht sich daher auf den Termin der Sitzung. Das Argument, die Ladungsfrist würde sich auf die Einberufung der Sitzung beziehen überzeugt daher nicht. Ebenso wenig kann die Tatsache als "Präzedenzfall" geltend gemacht werden, dass bereits in der Vergangenheit vonseiten des Stura die Ladungsfrist missachtet wurde. Selbst wenn der Abschnitt zur Ladungsfrist zweideutig formuliert wäre, hätte sie hier zugunsten des Geschädigten ausgelegt werden müssen.

2. Dem Antrag wurde keine Begründung beigefügt.

Stattdessen wurden zwei nicht näher erläuterte Vorwürfe in den Raum geworfen. Zu keinem Zeitpunkt der Antragstellung wurde geschildert, um welche "Falschbehauptungen und Unterstellungen des Arbeitskreises" es sich handeln soll, oder welche "explizit trans*feindlichen Aussagen, die von Referent*innen des AK getätigt wurden". Der AK hatte daher zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit, angemessene Stellung zu den Vorwürfen zu beziehen. Da einem Auflösungsantrag laut Satzung der Studierendenschaft § 26, Absatz (6), eine Begründung enthalten muss, zu dem der betroffene AK Stellung beziehen kann, halten wir den Auflösungsantrag auch an dieser Stelle für unzureichend.

3. Dem Arbeitskreis wurde kein Antragsteller genannt.

Den Vertretern des Arbeitskreises war es daher nicht möglich, die Stellungnahme angemessen an die Vertreter des Antrages zu richten.

4. Mehreren Mitgliedern des Arbeitskreises wurde die Teilnahme an der Sitzung verwehrt.

Mehreren Mitgliedern des Arbeitskreises war es nicht möglich, der Sitzung beizuwohnen oder sich zu Wort zu melden. Dieser Umstand wurde während der Sitzung mehrfach angesprochen, allerdings nicht behoben. Vielmehr wurde die Sitzung in Abwesenheit der AK-Mitglieder fortgesetzt. Kritik daran und wiederholte Bitten um Freischaltung wurden stattdessen als "Spam" gebrandmarkt. Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde den ausgeschlossenen Mitgliedern damit wissentlich entzogen.

5. Die Diskussion zum Antrag wurde von Mitgliedern des Stura vollständig verhindert.

Durch den Abbruch der Debatte wurde dem Arbeitskreis auch während der Sitzung die Möglichkeit entzogen, Stellung zum Antrag zu beziehen. Auch die Vorwürfe der Antragsteller wurden nicht konkretisiert. Die Abwesenheit einer Begründung des Antrages wurde damit abermals untermauert. Die Behinderung des Arbeitskreises, Stellung zu beziehen, wurde erneut forciert.

In der Summe haben die aufgelisteten Verfehlungen eine faire Abstimmung massiv behindert. Wir sind deshalb der Auffassung, dass der Beschluss keine Gültigkeit hat.

gez.

die Antifaschistische Liste im Studierendenrat der MLU

und die vormalige Vertretung des Arbeitskreis Antifa im Stura.